

(Fassung vom 04.4.2017)

I. Nutzungsregelungen für die Nutzung schuleigener Computer¹

Jeder Schüler erkennt die Nutzerordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Über Änderungen der Nutzerordnung muss er sich selbst informieren. Die jeweils gültige Fassung hängt in den Computerräumen der Klaus-Groth-Schule Heide aus und geht im Zweifel allen anderen Fassungen vor. Alternativ ist eine Veröffentlichung auf der Schulhomepage vorgesehen.

An den einzelnen Computern der Schule arbeiten täglich die unterschiedlichsten Schüler. Jeder Nutzer erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte oder vermeintlich harmlose Eingriff (z.B. Veränderung des Bildschirmschoners und der Bildschirmschrift, usw.) stellt eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt.

1. Jeder Benutzer kontrolliert vor Beginn seinen Computer auf eventuelle Mängel, Sauberkeit und Vollständigkeit und meldet Beanstandungen sofort beim Fachlehrer. Der Benutzer untersucht seinen PC bzw. sein Notebook dazu auf äußere Schäden (z.B. Kratzer, fehlende Tasten, grobe Verunreinigungen) und bestätigt dann den ordnungsgemäßen Zustand seines Computers am Anfang jeder Stunde mit seiner Unterschrift auf einem Nutzerprotokoll. Auch bei der Arbeit auftretende Softwarefehler sind der Lehrkraft zu melden. Der Benutzer ist für Mängel, die er nicht gemeldet hat, selbst verantwortlich.
2. Das Einnehmen von Speisen und Getränken an den Computern ist verboten.
3. Veränderungen an Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung (z.B. "Steckerziehen", ...) oder Veränderung der Bildschirmeinstellungen sind verboten.
4. Für Schäden an den Computern, die durch unsachgemäßen Umgang entstehen oder auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung zurückzuführen sind, haften der Verursacher bzw. seine Eltern.
5. Es dürfen nur vom Nutzer selbst erstellte und von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Dateien auf eigenen Datenträgern (z.B. USB-Stick) kopiert und gespeichert werden. Daten aus dem Internet dürfen zum Zweck der unterrichtlichen Nutzung genutzt werden, sofern das Urheberrecht gewahrt bleibt.
6. Schülereigene Datenträger dürfen nur nach Absprache und auf ausdrückliche Genehmigung der betreuenden Lehrkraft benutzt werden.
7. Der Nutzer meldet Funktionsstörungen aller Art sofort persönlich der betreuenden Lehrkraft.
8. Alle auf den Computern und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff der Lehrkräfte. Der Nutzer stimmt diesem Zugriff auf alle Datenbestände ohne Einschränkung zu.
9. Jegliches Umgehen der Sicherungsvorkehrungen (z.B. "Hacken") sowie der Versuch dieser Umgehung sind verboten.
10. Legt der Nutzer auf den Computern oder im Netzwerk personenbezogene Daten, gleich welcher Art, ab, so erkennt er an, dass diese Daten nicht vor dem Zugriff Dritter (andere Schüler, Lehrkräfte, Systemadministrator) geschützt sind.

Verändert!

¹ In dieser Nutzerordnung werden PC, Notepad, Smartphone und Notebook und zugehörige Peripheriegeräte (Maus, Drucker, Bildschirm, Kopfhörer, etc.) und Netzwerk-Server, Cloudspeicher und zentrale Speicherorte zusammenfassend als Computer benannt.

II. Nutzungsregelungen für die Internet-Nutzung²

Die Klaus-Groth-Schule Heide eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern im Rahme des Unterrichts den Zugang zum Internet, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung. Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die Internet-Nutzung beschränkt sich auf schuleigene oder technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse).
3. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, gilt als Verstoß gegen die Schulordnung.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
5. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Klaus-Groth-Schule zur Anzeige gebracht.
6. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert³. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs⁴ personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
7. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen⁵. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Die I. und II. Nutzungsregelung wurden gelesen und anerkannt.

Über meine Rechte und Pflichten wurde ich durch die Schulleitung ausführlich informiert und aufgeklärt.

Ort, Datum	
Unterschrift (Eltern)	
Unterschrift (Schülerin/Schüler)	

Sie haben das Recht, diese Anerkennung der Nutzungsregelungen I und II jederzeit zu widerrufen.

² Vgl. Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. April 2013 - III 435 – (NBI. MBK. Schl.-H. 2013 S. 87)

³ Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) sind für die Schule bindend.

⁴ Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

⁵ Die von der Schulleitung bestimmten Personen sind nicht der Datenschutzbeauftragte oder die Schulleiterin bzw. der Schulleiter selber. Ein Systemadministrator wird beauftragt, um die Protokolldaten aus dem System zur Verfügung zu stellen.